

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1510 K 99/22

München, 31.01.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 10.04.2024	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Dachau von Dachau

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Dachau	1806/1	Wohnhaus, Nebenge- bäude, Hofraum, Gar- ten	Ludwig-Dill-Str. 30	0,0769	20172

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. zu 769 m² bebaut mit

a) EFH zu 147,87 m² Wfl. (KG, EG, OG, DG), 2 Balkone, 3 Kellerräume, DG nicht ausgebaut; Bj. ca.1959/1960 (teil modernisiert 2013, 2017)

b) ELW zu 71,70 m² Wfl. (Anbau an EFH Nordwesten), Wintergarten (Südosten), Terrasse; Bj. ca. 1983/84, bzw. 1995 (Wintergarten) und Sanierung 2010

c) Doppelgarage mit ca. 30 m² Nfl., zweier Stellpl. nur eingeschränkt befahrbar; Bj. ca. 1970

Überschwemmungsgebiet und im Landschaftsschutzgebiet "Ampertal mit Hebertshäuser, Inhäuser Moos und Krenmoos" enthalten.

Lage: Ludwig-Dill-Straße 30, 85221 Dachau;

Verkehrswert:

1.461.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.04.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN
- Vollstreckungsgericht -